



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Kohlekraftwerk Moorburg:

Erneuter Erfolg in Klageverfahren des BUND

OVG Hamburg beanstandet die Erlaubnis zur Kraftwerkskühlung wasser- und naturschutzrechtlich

Mit Urteil vom 01.09.2020 hat das Obergerverwaltungsgericht Hamburg in der bereits seit dem Jahr 2008 laufenden Klage des BUND Hamburg gegen die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Einleitung von bis zu 64,4 m³/s für die Kühlung des Kraftwerks erneut als rechtswidrig eingestuft (Az. 1 E 26/18, vgl. auch <https://justiz.hamburg.de/aktuellepresseerklarungen/14267562/pressemitteilung/>).

Mit seiner Klage hatte der BUND von Beginn an Verstöße gegen das Wasserrecht sowie gegen den Gebietsschutz der FFH-Richtlinie und das Artenschutzrecht gerügt und konnte nach intensiven Verhandlungen mit dem Urteil vom 18.01.2013 einen großen Erfolg für den Schutz der Elbe und für die Durchsetzung der Pflichten aus der Wasserrahmenrichtlinie feiern. Auf die Revisionen der beklagten Stadt Hamburg und des Betreibers Vattenfall musste das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Klage allerdings nach Hamburg zurückverweisen, weil sich zwischenzeitlich sowohl die Rechtslage als auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) geändert hatten.

In der erneuten Verhandlung ist das OVG Hamburg den Rügen des von uns anwaltlich vertretenen BUND Hamburg überwiegend gefolgt und hat die umstrittene Erlaubnis in mehreren Punkten sowohl wasserrechtlich als auch naturschutzrechtlich beanstandet.

Dazu meint der das Verfahren federführend leitende Partner und Fachanwalt Rüdiger Nebelsieck, LL.M.: „Nach diesem sehr intensiven Klagverfahren sind wir erleichtert, dass sich die Anstrengungen zum Schutz der Elbe ausgezahlt haben. Mit dem Urteil ist nun sehr wahrscheinlich, dass Vattenfall die schädliche Durchlaufkühlung nicht mehr betreiben wird und die schon hoch belastete Elbe nicht noch weiter geschädigt wird.“

Hamburg, den 02.09.2020



MOHR · RECHTSANWÄLTE
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Für die Mohr Rechtsanwälte:
Rüdiger Nebelsieck, LL.M.
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht